

Beschluss des Landrats vom 08.02.2024

Nr. 411

1. Begrüssung, Mitteilungen 2024 2023/653; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Eishockey-Match*

Heute Abend findet um 18 Uhr auf der Kunsteisbahn Sissach der Eishockey-Match Landrat gegen EBL statt. Fans sind herzlich willkommen.

– *Parlamentarier/innen-Skirennen*

Die letzten beiden Jahre musste das Nordwestschweizer Parlamentarier/innen-Skirennen wegen Schneemangel und schlechtem Wetter leider abgesagt werden. Nun gibt es einen neuen Anlauf. Das Rennen soll am Samstag, 9. März 2024 stattfinden, und zwar wiederum in Sörenberg, organisiert vom Skiclub Reigoldswil. Man kann mit alpinen Skis oder Snowboard an den Start gehen. Es gibt nicht nur Siegchancen für schnelle, sondern auch für konstante Fahrer/innen. Denn in einer zweiten Wertung gewinnt, wer die geringste Zeitdifferenz zwischen dem ersten und dem zweiten Lauf aufweist. Die Einladung ist auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abrufbar. Anmeldeabschluss ist der 27. Februar.

– *Einladung Fondation Beyeler*

Auch dieses Jahr gibt es wieder den traditionellen Besuch von Landrat und Regierungsrat – zusammen mit dem Grossen Rat und dem Regierungsrat Basel-Stadt – der Fondation Beyeler. Allerdings findet dieser Anlass nicht wie geplant am 11. April statt; die entsprechende Einladung ist also gegenstandslos. Der Grund ist eine Terminüberschneidung mit der Eröffnung des neuen Kunsthauses Baselland. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben: Der neue Termin für den Beyeler-Besuch ist jetzt nach den Herbstferien: am 21. Oktober 2024. Die neue Einladung folgt später.

– *Rücktritte am Kantonsgericht*

Mit Datum vom 29. Januar 2024 ist folgendes Rücktrittsschreiben eingegangen:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich auf Ende Juni 2024 vom Amt als Richterin des Kantonsgerichts Basel-Landschaft zurücktreten werde. Seit meinem Amtsantritt am 1. April 2002 durfte ich während über 22 Jahren eine Vielzahl interessanter Streitsachen beurteilen und spannende Fragestellungen beantworten. Das Engagement für das Kantonsgericht war für mich jederzeit eine grosse Freude und Ehre zugleich.

Für das mir seitens des Landrates des Kantons Basel-Landschaft als Wahlbehörde entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich in aller Form bedanken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Elisabeth Berger Götz

Ein weiteres Rücktrittsschreiben trägt das Datum vom 31. Januar 2024:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, Sehr geehrte Damen und Herren des Landrates

Der Landrat hat mich mit Beschluss vom 18. November 2021 in stiller Wahl mit einem 70%-Pensum bis zum 5. August 2024 zur Präsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts gewählt.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich per 31. Juli 2024 exakt nach 32 Jahren als Gerichtspräsidentin (zu Beginn knapp 10 Jahre am Bezirksgericht Liestal, danach in der Abteilung Zivil- und Strafrecht und seit dem 1. Januar 2011 in der Abteilung Zivilrecht) in die Pension gehen werde.

Meine Tätigkeit als Gerichtspräsidentin hat mir immer sehr viel Freude bereitet und es war mir stets ein Privileg, diese äusserst interessante, anspruchsvolle und bereichernde Aufgabe ausüben zu dürfen. Der Umgang mit Menschen verschiedenster Herkunft, die zum Teil sehr grosse Erwartungen an die Gerichte haben, war jeweils eine grosse, aber auch befriedigende Herausforderung.

Dafür, dass Sie mich jeweils in mein Amt gewählt haben, und für die stets sehr wohlwollende Zusammenarbeit, insbesondere noch als Präsidentin der Geschäftsleitung der Gerichte, danke ich Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

Christine Baltzer-Bader

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Alain Bai, Andreas Dürr, Biljana Grasarevic, Tim Hagmann, Béatrix von Sury d'Aspremont, Christina Wicker

Nachmittag Claudia Brodbeck, Miriam Locher, Marc Scherrer, Jacqueline Wunderer

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Fraktionserklärung*

Peter Riebli (SVP) führt aus, dass der Regierungsrat vorgestern entschieden habe, das Dekret für ein neues Energiegesetz per 1. Oktober 2024 in Kraft zu setzen. Damit wird eine Solarpflicht für Neubauten sowie ein Verbot für Öl- und Gasheizungen bei Heizungersatz befohlen. Damit zeigt der Regierungsrat deutlich, dass er der bevorstehenden Volksabstimmung zum Energiegesetz keinerlei Bedeutung schenkt und das Dekret ohne Segen einführt. Es sei hier mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass die SVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat mit der Inkraftsetzung des Dekrets, dessen Rechtsgültigkeit bezweifelt wird und von einem Gericht erst festgestellt werden muss, solange zuwartet, bis die Volksabstimmung stattgefunden hat.

Völlig irritiert hat die SVP an der Pressemitteilung, dass der Regierungsrat darin nicht bekanntgibt, wann die Volksabstimmung stattfinden soll. Sie erwähnt lediglich ein weiteres Mal, dass es «voraussichtlich» am 9. Juni sein soll. Es ist unerklärlich, dass nicht bereits vorgestern verbindlich gesagt wurde, wann die Abstimmung endlich stattfinden soll. Die SVP-Fraktion betrachtet das Vorgehen als ein fragwürdiges taktisches Manöver, das nur darauf abzielt, der Gegnerschaft möglichst wenig Zeit zum Vorbereiten der Nein-Kampagne zu lassen.

Wenn das Stimmvolk Nein zum Energiegesetz sagt, ist das auch ein Nein des Volks zum Dekret und damit zu den Verboten und Pflichten, die damit eingeführt werden sollen. Oder weshalb steht in der Verfassung ausdrücklich, dass es zu einem obligatorischen Referendum kommt, wenn ein Gesetz im Landrat das Vierfünftelmehr verfehlt? Sicher nicht, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, die im Gesetz nicht festgehaltenen Verbote und Gebote in einer anderen Erlassform ums Volk herum zu schmuggeln. Dieses Vorgehen betrachtet die SVP als unseriös.

Möchte Herr Regierungsrat Reber im Fall eines Neins zum Energiegesetz – voraussichtlich am 9. Juni – denn wirklich so tun, als sei überhaupt nichts geschehen und das Dekret einfach so in Kraft setzen? Dieses Vorgehen, welches Volksentscheide nicht beachtet, reiht sich leider in eine lange Liste von Entscheiden der BUD ein. Als Beispiel sei das Nein zum CO₂-Gesetz erwähnt oder zur Klima-Initiative der Grünen, die beide im BUD keine Spuren hinterlassen haben. Dort wurde weitergearbeitet, als sei nichts passiert.

Peter Riebli wurde mitgeteilt, und nicht nur aus den eigenen Reihen, dass bei der Beratung des Energiegesetzes in der zuständigen Kommission Dekret und Energiegesetz nie inhaltlich getrennt diskutiert wurden. Mit einer solchen Trickserei darf das Volk den Herrn Baudirektor nicht durchkommen lassen. Der Sprecher ist überzeugt, dass er damit nicht durchkommt. Seine Seite wird die Abstimmung gewinnen. Umso störender ist es, dass nun ein Dekret in Kraft gesetzt werden soll, wozu das Volk noch gar keine Stellung nehmen konnte.

Balz Stückelberger (FDP) darf namens seiner Fraktion und in Stellvertretung des heute krankheitsbedingt abwesenden Fraktionspräsidenten Andreas Dürr als Vizepräsident eine Erklärung zum gleichen Thema abgeben. Die FDP-Fraktion erachtet das vorhin geschilderte Vorgehen, mit der Bekanntgabe des Inkraftsetzungstermins des Dekrets, ebenfalls als höchst störend und irritierend. Man ist sich bewusst, dass man die Meinung vertreten kann, das Dekret könne unabhängig vom Gesetz in Kraft treten. Man weiss, wie das zusammenhängt. Aber nicht alles, das politmechanisch möglich wäre, ist auch politisch opportun. Die FDP-Fraktion erachtet dies sogar als höchst fragwürdig. Es wissen alle, dass der entscheidende Punkt – der auch der einzige ist, den das Volk interessieren wird – genau jener ist, worüber man nicht abstimmen kann, nämlich der Heizungersatz. Aus dem Grund hatte die FDP-Fraktion in der Debatte den Antrag gestellt, Dekret und Gesetz aneinander zu koppeln, was leider nicht erfolgreich war. Dass nun aber nicht nur auf die Koppelung verzichtet wird, sondern – noch extremer – das Dekret schon in Kraft gesetzt wird, ohne die Abstimmung abzuwarten, wird als eine Machtdemonstration gegenüber politisch Andersdenkenden gesehen. Es ist politisch höchst unsensibel. Es wird deshalb dringend appelliert, die Abstimmung abzuwarten, und erst danach über die Inkraftsetzung des Dekrets zu entscheiden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass gemäss Landratsdekret § 81 Fraktionen eine Erklärung abgeben können. Darüber gibt es keine Diskussion. Gemäss § 76 hat der Regierungsrat aber jederzeit die Möglichkeit, sich dazu äussern.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) unternimmt es, einige Sachen klar- und richtigzustellen. Ihm scheint, dass – mit Blick auf Peter Riebli – einige Behauptungen wider besseres Wissens in den Raum gestellt wurden.

Es erstaunt ihn, den Landrat daran erinnern zu müssen, dass es sich um einen Beschluss des Landrats handelt, worauf Balz Stückelberger ehrlicherweise hingewiesen hatte. Der Landrat hat nämlich am 19. Oktober 2023 auf einen entsprechenden Antrag hin es ausdrücklich abgelehnt, eine Verbindung zwischen Energiegesetz und Dekret herzustellen. Das mag hier einigen nicht gefallen. Aber eigentlich ist zu erwarten, dass die Landrätinnen und Landräte ihre eigenen Beschlüsse auch respektieren. Es ist deshalb etwas billig, auf die Regierung zu zielen, weil einem das Ergebnis des Parlaments, an dem man selber beteiligt ist, nicht gefällt.

Der Landrat lehnte den Verknüpfungsbeschluss aber auch mit gutem Grund ab. Dass der Landrat bereits im Dekret über den Anteil von erneuerbaren Energien zur Deckung des Energiebedarfs (Photovoltaik) und dem Heizungersatz Bestimmungen erlassen kann, wurde von ihm selber im Jahr 2017 beschlossen. Er erteilte sich damals die Kompetenz, in diesen beiden Bereichen Regelungen zu treffen, was man in § 10 des Energiegesetzes nachlesen kann. Es gibt damit keinen Zusammenhang zwischen den Änderungen im Dekret, die der Landrat jeweils definitiv beschliesst, und den Änderungen im Energiegesetz. Das gilt notabene auch inhaltlich. Die Paragraphen, die im

Energiegesetz geändert werden, haben mit dem, was im Dekret angepasst wurde, inhaltlich herzlich wenig zu tun. Es ist hingegen z. B. eine Energieplanungspflicht für Gemeinden mit Gasversorgung enthalten. Deshalb kann man zum Energiegesetz mit guten Gründen Ja sagen.

Es ist also festzuhalten, dass es keinen inhaltlichen Zusammenhang gibt zwischen dem Energiegesetz, das nun zur Abstimmung steht, und dem Dekret, in dem es um Heizungsersatz und Photovoltaik für Neubauten geht. Würde der Regierungsrat den Dekretsbeschluss nicht in Kraft setzen, würde er gegen geltendes Recht handeln, denn Dekrete sind abschliessend vom Landrat zu beschliessen. Der Sprecher würde gerne hören, was passieren würde, wenn der Regierungsrat umgekehrt ein vom Landrat gewünschtes und von ihm beschlossenes Dekret einfach nicht umsetzen würde. Erstens besteht also die Pflicht. Zweitens besteht der Auftrag des Landrats, Gesetz und Dekret nicht zu verknüpfen. Schliesslich gilt es abzuwarten, ob gegen das Dekret Beschwerde erhoben wird. Als Pragmatiker nimmt der Sprecher an, dass dies geschehen wird. Wie in dem Fall vorgegangen wird, darüber hat das Gericht zu bestimmen. Am 9. Juni wird voraussichtlich über das Energiegesetz abgestimmt. Eine Abstimmung im März war bekanntlich wegen einer Stimmrechtsbeschwerde nicht möglich. Auch vor Gericht wurde also versucht, die Verknüpfung herzustellen. Das Kantonsgericht sah aber keinen Grund gegeben, das Dekret nicht in Kraft zu setzen. Die Verknüpfung wurde damals ebenfalls abgelehnt. Solange die Beschwerde aber hängig war, wollte der Regierungsrat keinen Abstimmungstermin festsetzen.

Man möchte, dass die Leute wissen, worüber sie voraussichtlich im Juni abstimmen. Und deshalb auch dafür sorgen, dass es im Kanton Rechts- und Planungssicherheit gibt. Deshalb wurde beschlossen, die Teilrevision des Dekrets am 1. Oktober 2024 in Kraft zu setzen. Man kann das nicht ewig anstehen lassen und die Leute im Ungewissen lassen. Der Landrat selber hat für das Dekret die Frist von 2026 reingeschrieben. Denn es macht Sinn, rechtzeitig zu wissen, was gilt. Der Regierungsrat fühlt sich dem verpflichtet, im Sinne und zum Wohl der Bevölkerung. Er hat deshalb nicht nur korrekt, sondern auch richtig gehandelt.
